

## **Naturschutzgebiete in Südhessen (III): Landkreis Groß-Gerau**

zusammengestellt von HELMUT WOLF

### **Einleitung**

Die aktualisierte Übersicht über die Naturschutzgebiete (NSG) in Südhessen setzen wir in dieser Ausgabe fort. Nach dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (Collurio Nr. 19/2001) und dem Stadtgebiet Darmstadt (Nr. 20/2002) ist nun der Kreis Groß-Gerau an der Reihe. Wiederum wurde nur eine knappe, schematisierte Form der Darstellung gewählt, da eine ausführlichere Beschreibung aller Gebiete den Rahmen sprengen würde. Aus dem gleichen Grund haben wir in der Regel darauf verzichtet, einzelne, besonders seltene Pflanzen- oder Tierarten zu nennen, die in den NSG vorkommen. Dies gebietet auch der Naturschutz, und ohnehin würde es schwer fallen, aktuelle Angaben zu den Vorkommen zu machen.

Der Kreis Groß-Gerau zeichnet sich nicht nur durch die große Zahl von ausgewiesenen Naturschutzgebieten aus (29), sondern vor allem durch ihren hohen Anteil an der Fläche des Kreises, der mit 12,19% weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Dieser Wert wird dadurch erreicht, dass sich mit Kühkopf-Knoblochsau das größte hessische NSG und mit dem Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim ein weiteres großräumiges Schutzgebiet darunter befinden.

### **1 Kühkopf-Knoblochsau**

(Gemarkung Leeheim und Erfelden, beides Gemeinde Riedstadt, Stockstadt und Biebesheim)

Größe 2369 ha, ausgewiesen 1952; Novellierung der Verordnung 1998

Schutzziel (Text der Verordnung von 1998): Zweck der Unterschutzstellung ist es, einen im Naturraum nördliche Oberrheinniederung gelegenen naturnahen Teil des Rheinauenökosystems für Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und zur Biotopvernetzung in den hessischen Rheinaue beizutragen. Der Schutz gilt insbesondere den Grünlandgesellschaften mit Restvorkommen der Stromtalwiesen, den Wasserpflanzenbeständen, Röhrichten, Seggenriedern, Gebüsch und Gehölzen. Schutz- und Pflegeziel ist die Begründung und Förderung naturnaher Auwaldbestände, eine extensive Nutzung der Grünlandflächen und die Gewährleistung von Sukzessionsabläufen.

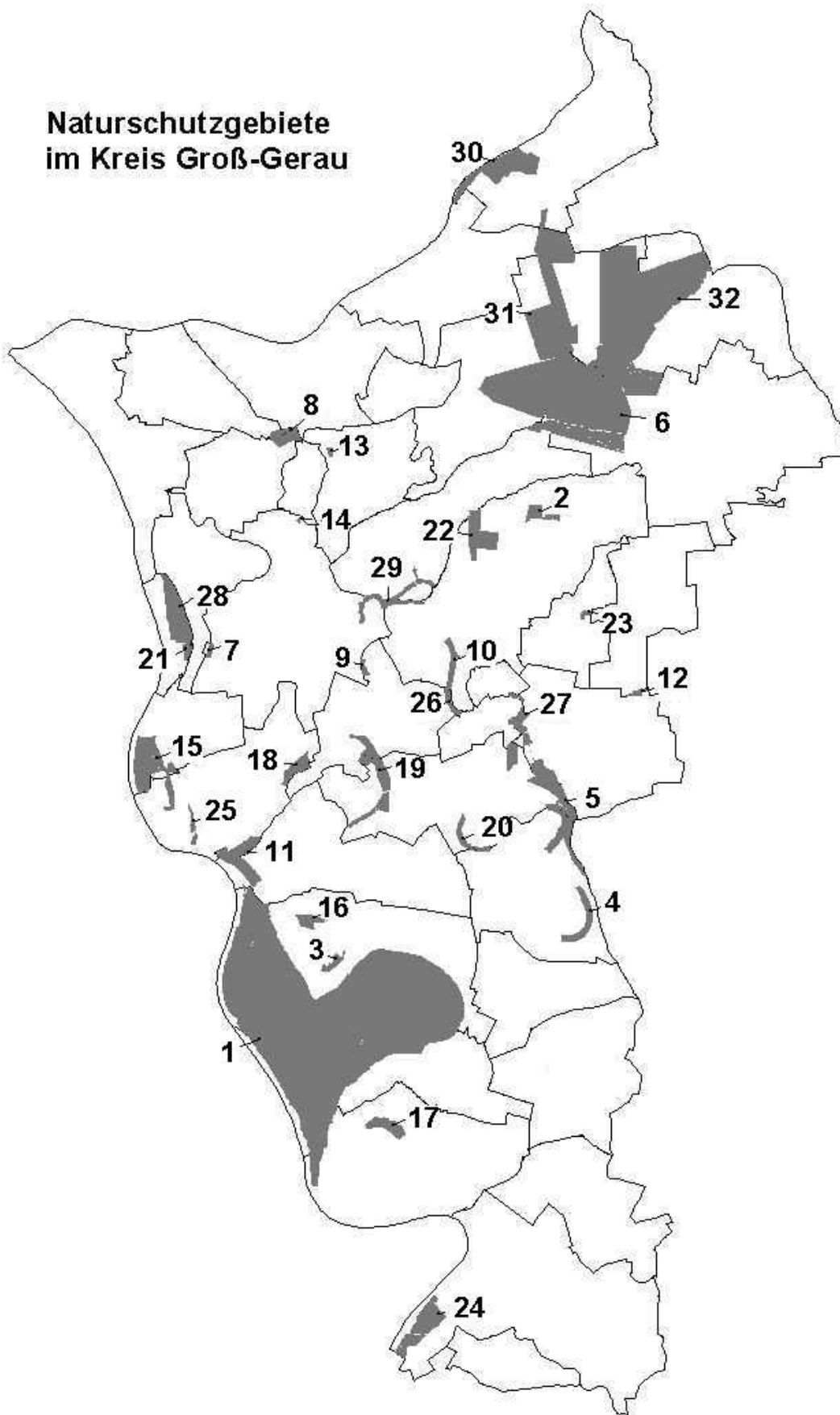
## Naturschutzgebiete im Kreis Groß-Gerau

Stand Januar 2004

Nr.	Bezeichnung	Typ	Fläche (ha)	VO-Datum
1	Kühkopf-Knoblochsau	NSG	2369,0	20.03.1952
2	Sauergrund	NSG	31,0	24.08.1954
3	Bruderlöcher	NSG	15,1	14.01.1972
4	Rallbruch von Wolfskehlen	NSG	48,8	09.04.1979
5	Torfkaute-Bannholz von Dornheim-Wolfskehlen	NSG	149,8	07.08.1979
6	Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim	NSG	937,9	24.07.1981
7	Riedloch von Trebur	NSG	6,9	02.12.1983
8	Wüster Forst bei Rüsselsheim	NSG	37,0	02.10.1984
9	Endlache von Wallerstädten	NSG	7,4	12.11.1985
10	Kollenbruch von Groß-Gerau	NSG	26,7	16.12.1985
11	Riedwiesen von Wächterstadt	NSG	75,1	17.11.1986
12	Teich am Braunshardter Tännchen	NSG	8,8	13.08.1987
13	Schaeppersee von Rüsselsheim	NSG	3,8	30.11.1988
14	See an der Merschheimer Lache	NSG	1,7	30.11.1988
15	Großer Goldgrund bei Hessenaue	NSG	130,5	28.09.1989
16	Großes Michelried bei Erfelden	NSG	23,2	17.09.1990
17	Schmalwert von Biebesheim	NSG	36,9	17.09.1990
18	Die große Lache von Geinsheim	NSG	30,9	24.09.1990
19	Dornheim-Wallerstädter Teichwiesen	NSG	96,2	09.12.1992
20	Datterbruch von Dornheim	NSG	25,9	11.12.1992
21	Treburer Unterau	NSG	10,1	14.12.1994
22	Der Niederwald von Groß-Gerau	NSG	69,6	04.10.1995
23	Am Belzberg	NSG	5,3	14.02.1996
24	Hammer Aue von Gernsheim und Groß-Rohrheim	NSG	91,9	11.02.1997
25	Kornsand und Schacht bei Geinsheim	NSG	13,4	03.12.1997
26	Osterbruch bei Groß-Gerau	NSG	15,4	16.12.1997
27	Bruchwiesen bei Büttelborn	NSG	59,8	16.12.1997
28	Auenwald Hohenaue	NSG	94,7	20.11.1998
29	Erlenwiese und Kratzenau von Groß-Gerau und Nauheim	NSG	61,2	07.02.2000
30	Staustufe bei Eddersheim und Mönchwaldsee bei Kelsterbach	Flächen einstweilig sichergestellt		
31	Heidelandschaft zwischen Rüsselsheim und Mörfelden			
32	Markwald und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf			

(Zur Lage der Gebiete siehe nebenstehende Abbildung)

# Naturschutzgebiete im Kreis Groß-Gerau



Die neu gefasste Verordnung von 1998 für das NSG Kühkopf-Knoblochsau enthält einige bemerkenswerte Bestimmungen, von denen die wichtigsten hier genannt seien:

- Aufgabe der forstlichen Nutzung von über 1000 ha Wald mit Ausnahme der Entnahme von standortfremden Baumarten bis 2005 und der Saatgutgewinnung: eine bisher in Hessen einmalige Maßnahme
- Neuordnung des Wege- und Parkplatzsystems: ein Kompromiss zwischen dem Prinzip des Vorranges des Naturschutzes und sinnvoller Besucherlenkung
- Neuregelungen für die Ausübung des Angelsports und der Berufsfischerei: Hier hat der Naturschutz nicht unbedingt Vorrang (Anmerkung des Bearbeiters)
- Neuordnung der Bestimmungen über die Jagd: Einige Bereiche, z.B. die Krönkesinsel, sind ganz oder teilweise herausgenommen. Drei Tierrettungsinseln können im Bereich Knoblochsau angelegt werden.
- Auf Antrag kann die obere Naturschutzbehörde die Bekämpfung der Stechmücken zulassen, wenn das Wohl der Bevölkerung dies erfordert und der Schutzzweck nicht gefährdet ist.

Das NSG Kühkopf-Knoblochsau hat wegen seiner überregionalen Bedeutung den Status eines Europa-Reservats verliehen bekommen. Außerdem ist vorgesehen, es in das europäische Netz der Flächen zu integrieren, die als Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU gemeldet wurden.

#### Literaturhinweise zum NSG Kühkopf-Knoblochsau:

50 Jahre Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau. Hrsg. Regierungspräsidium Darmstadt. Darmstadt 2002.

Der Atem der Auen. Streifzüge durch Kühkopf und Knoblochsau. Hrsg.: Stiftung Hessischer Naturschutz. Verlag H. Klemp Hatten/Sandkrug 1997.

Erlebnis Kühkopf-Knoblochsau. Ein Wegbegleiter durch die Auenlandschaft von Kühkopf und Knoblochsau. Hrsg.: G. BIELOHLAWEK-HÜBEL. Riedstadt 2003.

Diese Schriften, sowie weitere Publikationen über das älteste und größte Naturschutzgebiet im Kreis Groß-Gerau, darunter zahlreiche Aufsätze in den verschiedenen Nummern des Collurio, können über das Naturschutzinformationszentrum Kühkopf-Knoblochsau (Zugang über die Stockstädter Altrheinbrücke) bzw. das Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Straße 3, 64521 Groß-Gerau bezogen werden. Das Informationszentrum (Internet: <http://www.rpda.de/kuehkopf/index.htm>) bietet neben Dauerausstellungen auch ein großes Modell des NSG, das die Wasserdynamik per Knopfdruck sichtbar macht.

## **2 Sauergrund**

(Gemarkung Groß-Gerau)

Schutzgrund: Erhaltung der alten Hutewälder mit der charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt; sehr alte Eichen und Buchen.

## **3 Bruderlöcher**

(Gemarkung Erfelden, Gemeinde Riedstadt)

Das Gebiet, nicht weit vom NSG Kühkopf-Knoblochsaue entfernt, zeichnet sich durch wertvolle botanische Standorte in den dort verbliebenen Stromtalwiesen aus. Schutzziel ist die Erhaltung der wertvollen Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume, zu denen auch kleinere Wasserflächen gehören. Diese stellen sehr alte Kolke dar, die durch Damnbrüche entstanden sind.

## **4 Rallbruch von Wolfskehlen**

(Gemarkung Wolfskehlen, Gemeinde Riedstadt)

Als deutlich sichtbarer Bestandteil des alten Neckarbettes und damit als typisches Landschaftselement des hessischen Riedes steht das Gebiet aus geologischen Gründen unter Naturschutz. Als absolute Seltenheit wird die Erlenaufstockung auf Torfuntergrund genannt. Auch seltene Vögel haben sich dort angesiedelt.

## **5 Torfkaute-Bannholz von Dornheim-Wolfskehlen**

(Gemarkung Dornheim und Wolfskehlen, beide Gemeinde Riedstadt sowie Gemeinde Büttelborn)

Auch dieses NSG bildet wegen seiner gut ausgebildeten Altneckarbette ein geologisches Schutzgut. Darüber hinaus verleihen ihm die darin vorhandenen naturnahen Bruchwälder mit ihrem reichen Vorkommen an seltenen Pflanzengesellschaften und die dort siedelnden Vögel hohen ökologischen Wert.

## **6 Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim**

(Gemarkung Rüsselsheim, Nauheim, Walldorf und Mörfelden)

Zweck der Unterschutzstellung ist es nach dem Wortlaut der novellierten Verordnung von 1995, die für das Rhein-Main-Tiefland einzigartigen Biotopkomplexe aus Wald- und Grünlandgesellschaften auf Standorten unterschiedlicher Feuchtigkeit für eine außerordentliche Vielzahl seltener und bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und zu fördern. Der Schutz gilt insbesondere den naturnahen Gesellschaften aus Erlenbruchwald, Erlen-Eschen-Auwald und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und ihrem hohen Alt- und Totholzanteil mit artenreicher Brutvogelfauna und bemerkenswertem Vorkommen totholznutzender Pilze und Käfer, außerdem den zahlreichen Grünlandgesellschaften, vor allem den zahlreichen Brenndoldenwiesen und basiklinen Pfeifengraswiesen. Schutz- und Pflegeziel ist die Stabilisierung und weitere Entwicklung der naturnahen Bruch- und Auwälder, die Bewahrung des Alt- und Totholzanteils, – auch zur Begünstigung der Pilzflora – sowie die Sicherstellung einer extensiven Grünlandnutzung für die Entwicklung artenreicher Grünlandlebensgemeinschaften.

Auch die Gewährleistung eines den Bedürfnissen der Lebensgemeinschaften angepassten Grundwasserstandes sowie die Erhaltung der Flächen mit wechsellässigen Überschwemmungswiesen gehören zu den Schutz- und Pflegezielen. Eine den ökologischen Voraussetzungen angepasste Wilddichte ist sicherzustellen. Die Konzeption schließt ein, dass den Interessen der Erholungssuchenden im Rhein-Main-Ballungsgebiet unter vorrangiger Beachtung der Naturschutzbelange in vertretbarem Maße Rechnung getragen werden soll.

Die gegenwärtigen Planungen sollen in einen neuen Pflegeplan einmünden, in dem unter anderem die Renaturierung des Gundbaches und großflächiger Wald-Prozessschutz vorgesehen sind.

## **7 Riedloch von Trebur**

(Gemarkung Trebur)

Dieses kleine Gebiet ist aus botanischen Gründen (Vorkommen der Bastard-Schwertlilie und des Salzbinsen-Rieds), aber auch wegen dort brütender seltener Vögel geschützt.

## **8 Wüster Forst bei Rüsselsheim**

(Gemarkung Bauschheim, Stadt Rüsselsheim und Bischofsheim)

In dem ehemaligen Kiesabbaugelände sind durch Sukzession Feucht- und Trockenbiotope entstanden, die als Brut- und Laichplatz sowie als Nahrungs- und Aufenthaltstätte mehrerer gefährdeter Vogel- und Amphibienarten zu schützen sind.

## **9 Endlache von Wallerstädten**

(Gemarkung Wallerstädten, Stadt Groß-Gerau)

Das kleine Gelände, Teil des ehemaligen Altneckarbettes, wurde von der nahe gelegenen Zuckerfabrik in Groß-Gerau mit Zuckerrübenabwasser beschickt. Die so entstandenen künstlichen Flachwasserzonen bildeten ein Dorado für Amphibien und Vögel. Vor allem in den Zugzeiten konnten insbesondere Limikolen in großer Arten- und Individuenzahl beobachtet werden. Der Bearbeiter sah dort beispielsweise einmal 200 Bekassinen, ein anderes Mal mehrere Doppelschnepfen, auch gelegentlich den Zwergadler (vgl. Beiträge in Collurio 11 und 20). Als die Südzucker AG das Gelände nicht mehr benötigte, war es um seine Herrlichkeit geschehen. Es trocknete aus, und Bemühungen, es mittels einer Pumpe zu bewässern, schlugen fehl. Damit ist das Gebiet weitgehend entwertet, das in der Verordnung angegebene Schutzziel, die Sicherung „als Lebensstätte für bestandsbedrohte Vogelarten und Amphibien“ ist verfehlt. Als neues Schutzziel nennt die 2001 revidierte Verordnung die Erhaltung und Weiterentwicklung der Röhrichte, Hochstaudenfluren, der Gehölze und des Grünlandes mit der entsprechenden Tier- und Pflanzenwelt. Dem Schutzzweck sollen die extensive Nutzung der Grünlandflächen und die Umwandlung von Ackerland in Grünland dienen. Außerdem wurde die Fläche um etwa zwei Hektar erweitert.

## **10 Kollenbruch von Groß-Gerau**

(Gemarkung Groß-Gerau)

Das Gebiet ist geschützt, um einen charakteristischen Ausschnitt einer verlandeten Altneckarschleife des Groß-Gerauer Sandes innerhalb des Naturraumes Hessische Rheinebene mit den für diese Feuchtgebiete typischen bestandsgefährdeten Tier- und Pflanzenarten als Bindeglied zu weiteren wertvollen Landschaftsteilen innerhalb dieses Naturraumes zu erhalten und zu entwickeln.

## **11 Riedwiesen von Wächterstadt**

(Gemarkung Geinsheim, Gemeinde Trebur, Leeheim und Riedstadt)

Das Gelände schließt an das Nordende des NSG Kühkopf-Knoblochsau an und ist vom Rheindamm, an den es westlich angrenzt, gut einzusehen. Als Zweck der Unterschutzstellung wird die Erhaltung und langfristige Sicherung der Feuchtwiesen als Lebensraum für stark bestandsbedrohte Vogelarten angegeben. Bis vor kurzem war es noch eine der wenigen Stätten in Südhessen, wo der Große Brachvogel brütete. Es ist zu vermuten, dass die Ausweisung als Naturschutzgebiet, um die jahrelang gekämpft wurde, zu spät erfolgte, um diese in Hessen extrem bedrohte Art zu retten. Merkwürdigerweise nennt der Text der Ausweisungsverordnung nicht den Schutz der Pflanzenwelt, obwohl diese zahlreiche bedrohte Arten und Gesellschaften aufweist.

## **12 Teich am Braunhardter Tännchen**

(Gemarkung Worfelden, Gemeinde Büttelborn und Büttelborn)

Die Ausweisung schützt ein kleines Gebiet zwischen Weiterstadt und Büttelborn an der B 42 mit einem Mosaik von offenen Wasserflächen, Verlandungszonen, Hecken und trockenen Brachflächen. Seltene Tier- und Pflanzengesellschaften sollen erhalten und dauerhaft gesichert werden.

## **13 Schaeppersee von Rüsselsheim**

(Gemarkung Rüsselsheim)

Die ehemalige Sandgrube steht unter Schutz, um die durch wechselfeuchte Standortverhältnisse und unterschiedliche Sukzessionsstadien geprägten Lebensgemeinschaften mit seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, zu sichern und zu entwickeln.

## **14 See an der Merschheimer Lache**

(Gemarkung Trebur)

Der durch Kiesabbau entstandene Kleinsee bildet bei wechselndem Wasserstand und charakteristischer Verlandungs- und Ufervegetation Lebensraum für Tiere und Pflanzen, die von solchen Bereichen abhängen. Darunter befinden sich bestandsbedrohte Amphibien- und Vogelarten.

Das NSG ist das kleinste im Kreis.

## **15 Großer Goldgrund bei Hessenaue**

(Gemarkung Geinsheim und Hessenaue, beide Gemeinde Trebur)

Das NSG besteht aus Auewald, Altwassern, Sumpf- und Riedzonen und Auegrünland im Rheinauenbereich. Dieses noch relativ naturnahe und typische Ökosystem als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzengesellschaften gilt es zu sichern und naturnah weiterzuentwickeln. Weitere Gesichtspunkte sind die Landschaftsökologie und die Landschaftsästhetik.

## **16 Großes Michelried bei Erfelden**

(Gemarkung Erfelden, Gemeinde Riedstadt)

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die Vorkommen ehemals im Naturraum Nördliche Oberrheinniederung großflächig verbreiteter Feuchtwiesen verlandeter Rheinschlingen als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzengesellschaften zu erhalten und zu sichern. Der Schutz gilt auch den Gräben, denen im Gebiet eine Bedeutung als Zufluchtsstätte für gefährdete und bestandsbedrohte wassergebundene Tier- und Pflanzenarten zukommt und die daher „pflegerisch zu reinigen“ sind. Die ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen wurden entsprechend der Verordnung extensiviert und werden als Dauergrünland genutzt. Der in der Verordnung vorgesehene Anstau der Gräben zur Wiedervernässung hingegen erwies sich bei gestiegenen Grundwasserständen angesichts der Konflikte mit der Landwirtschaft als nicht durchsetzbar.

## **17 Schmalwert von Biebesheim**

(Gemarkung Biebesheim)

Die ehemalige Rheinschlinge ist gekennzeichnet durch Feuchtwiesen, die von einem schilfumsäumten Grabensystem durchzogen sind. Einzelne Kopfweiden vervollständigen das Landschaftsbild. Das Gebiet beherbergt eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, die zum Teil bestandsbedroht sind. Das Schutzziel gilt vor allem dem Erhalt und der Entwicklung, vor allem durch Erhöhung des Grünlandanteils, der Lebensgrundlagen von Vögeln.

## **18 Die Große Lache von Geinsheim**

(Gemarkung Geinsheim, Gemeinde Trebur und Wallerstädten, Stadt Groß-Gerau)

Das Gebiet ist geschützt, um die Wiesen einer verlandeten Rheinschlinge als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzengemeinschaften im Naturraum Nördliche Oberrheinniederung zu erhalten und zu sichern. Insbesondere sollen die Uferzonen der Gewässer naturnah gestaltet werden. Pflegeziel ist die extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen als Dauergrünland und die Umwandlung von Pappelanpflanzungen in naturnahen Hartholzauewald. Diese Maßnahmen sind teilweise bereits durchgeführt.

## **19 Dornheim-Wallerstädter Teichwiesen**

(Gemarkung Wallerstädten und Dornheim, beide Stadt Groß-Gerau)

Diese ehemalige Altrheinschlinge mit ihren Stromtalwiesen ist charakteristisch für die weiträumige, offene Kulturlandschaft der Hessischen Rheinebene. Wegen dort vorkommender seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzengemeinschaften, der hohen ökologischen Bedeutung und der landschaftlichen Schönheit wurde das Gebiet unter Naturschutz gestellt. Geeignete Maßnahmen der Biotopgestaltung sollen dazu beitragen, es zu entwickeln, insbesondere durch Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland mit dem Ziel, offene, artenreiche Mager-Grünlandgesellschaften der Stromtalwiesen zu schaffen.

## **20 Datterbruch von Dornheim**

Zweck der Unterschutzstellung ist es, im Naturraum Nördliches Neckarried einen Abschnitt der Altneckarschlingen mit zum Teil ausgedehnten naturnahen Röhrichten und Seggenriedern sowie großflächigen Wiesen in einer von intensiver Landwirtschaft geprägten Umgebung zu sichern und zu entwickeln. Dazu sollen die Extensivierung der Grünlandnutzung, die Rückführung von Ackerflächen in Grünland und die schonende Behandlung und Pflege des Scheidgrabens als Lebensraum zahlreicher, teilweise bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten. Für das Biotopverbundsystem hessische Altneckarlandschaft stellt dieses Feuchtbiotop wie eine Reihe anderer Naturschutzgebiete einen wesentlichen Bestandteil dar.

## **21 Treburer Unterau**

(Gemarkung Astheim, Gemeinde Trebur)

Die Unterschutzstellung gilt der Erhaltung und Sicherung eines Auebereichs der Nördlichen Oberrheinniederung, der noch weitgehend der natürlichen Dynamik des Rheins unterworfen ist, insbesondere dem ehemaligen Tonabbaugebiet mit seinen von Röhricht umstandenen Kleingewässern, den aus Sukzession hervorgegangenen Gebüsch- und Waldkomplexen und den wertvollen Stromtalwiesen. Die vorgesehenen Maßnahmen beinhalten die extensive, einzelstammweise Nutzung des Waldes, die Entnahme aller Hybridpappeln, die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und die extensive Nutzung aller Grünlandflächen.

## **22 Der Niederwald von Groß-Gerau**

(Gemarkung Nauheim und Groß-Gerau)

Das Gebiet umfasst verschiedene feuchtigkeitsliebende Laubwaldgesellschaften, vor allem die Gesellschaften aus Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Schwarzerlen-Eschen-Auwald, Schwarzerlen-Sumpfwald und Eichen-Ulmen-Auwald, mit Wasserpflanzengesellschaften und Röhrichtbeständen. Die darin vorkommenden seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, vor allem Vogel- und Insektenarten, darunter eine hohe Anzahl gefährdeter Totholzkäfer, sind zu erhalten und zu schützen. Die naturnahen Waldbestände sollen weiterentwickelt, Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwassersituation herbeigeführt und die Wilddichte den ökologischen Verhältnissen angepasst werden.

### **23 Am Belzberg**

(Gemarkung Klein-Gerau, Gemeinde Büttelborn)

Der im Naturraum Untermainebene liegende, trotz seiner geringen Fläche strukturreiche Sekundärbiotop zeichnet sich aus durch das Vorkommen wertvoller Pflanzenarten, insbesondere der Sandrasen- und Zwergbinsen-Gesellschaften, sowie bemerkenswerter Tiergruppen, vor allem Vögel und Insekten. Das Pflegeziel hat vor allem die Weiterentwicklung durch Offenhalten von Sandflächen und Extensivierung der Grünlandnutzung im Visier.

### **24 Hammer Aue von Gernsheim und Groß-Rohrheim**

(Gemarkung Biblis und Groß-Rohrheim, beide Landkreis Bergstraße und Gernsheim).

Gesamtgröße 215,06 ha, davon Anteil des Kreises Groß-Gerau 91,90 ha.

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die Hammer Aue als naturnahen Teil des Rheinauenökosystems für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und damit zur Biotopvernetzung in der hessischen Rheinaue beizutragen. Der Schutz gilt insbesondere dem Hartholzauewald, vor allem den Eichen-Ulmen-Wäldern, dem Weichholzauewald mit seinen Weidegebüsch und Silberweidenbeständen, den Kopfweiden auf Grund ihrer kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung, den Grünlandgesellschaften, Hochstaudenfluren, Wasserpflanzengesellschaften, Schlamm Bodenfluren und Sanduferbereichen sowie dem Hammerauer Altrhein. Schutz- und Pflegeziel ist die Begründung und naturnahe Weiterentwicklung von Auwald, eine extensive Nutzung der Auenwiesen und die Förderung der natürlichen Auenverhältnisse zur Beibehaltung einer Überflutungsauere und Renaturierung von Teilen der Altaue.

Die Hammer Aue ist das einzige kreisübergreifende Naturschutzgebiet.

### **25 Kornsand und Schacht bei Geinsheim**

(Gemarkung Geinsheim, Gemeinde Trebur)

Dieser naturnahe Teil des Rheinauenökosystems steht unter Schutz, um Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und zur Biotopvernetzung in der Rheinaue beizutragen. Geschützt sind vor allem die Grünlandgesellschaften mit Restvorkommen der Stromtalwiesen, die Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte, Seggenrieder, Gebüsche und Gehölze. Naturnahe Auwaldbestände sollen begründet und gefördert, die Nutzung der Grünlandflächen extensiviert und die Sukzessionsabläufe sichergestellt werden.

### **26 Osterbruch bei Groß-Gerau**

(Gemarkung Groß-Gerau und Wallerstädten, Stadt Groß-Gerau)

Wie bei anderen ehemaligen Altneckarschlingen ist das Gebiet, die Fortsetzung des Kollenbruchs von Groß-Gerau, aus geologischen Gründen geschützt. Dazu sollen die naturnahen Röhrichte und Seggenrieder, die großflächigen Wiesen als Lebensraum zahlreicher, teilweise hochgradig gefährdeter Tierarten in einer von intensiver Landwirtschaft und angrenzender Bebauung geprägten Umgebung gesichert werden. Hierzu dienen die Extensivierung der Grünlandnutzung und die

Rückführung von Ackerflächen in Grünland auf freiwilliger Basis. Für das Biotopverbundsystem Hessische Altneckarlandschaft stellt dieses Feuchtgebiet einen wesentlichen Bestandteil dar.

### **27 Bruchwiesen bei Büttelborn**

(Gemarkung Büttelborn, Berkach und Dornheim, beide Stadt Groß-Gerau)

Größe 59,84 ha, mit dem Landschaftschutzgebietsteil 87,98 ha.

In dem verlandeten Altneckarlauf im Naturraum Hessische Rheinebene finden sich Grünlandgesellschaften, Großseggenrieder, Hochstaudenfluren und Röhrichte sowie ein angrenzender artenreicher Laubwald mit zahlreichen Pflanzen- und Tierarten. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll wiederhergestellt werden, unter anderem durch Sicherstellung weiterer Grünlandnutzung und die Förderung der naturnahen Waldbestände.

### **28 Auenwald Hohenaue**

(Gemarkung Trebur)

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die in den Naturräumen nördliche Oberrheinniederung und Untermainebene zwischen Sommer- und Winterdeich bereits vorhandenen Biotopstrukturen, insbesondere Auwald, Röhrichte, Wiesen, Sukzessionsflächen und Gräben mit den sie begleitenden Flutmulden sowie die darin vorkommenden Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und damit auch zur Biotopvernetzung beizutragen. Schutz- und Pflegeziel ist die Begründung und naturnahe Weiterentwicklung von Waldbeständen der Hartholzaue, die Offenhaltung des Grünlandes und dessen extensive Nutzung sowie gelenkte Sukzession.

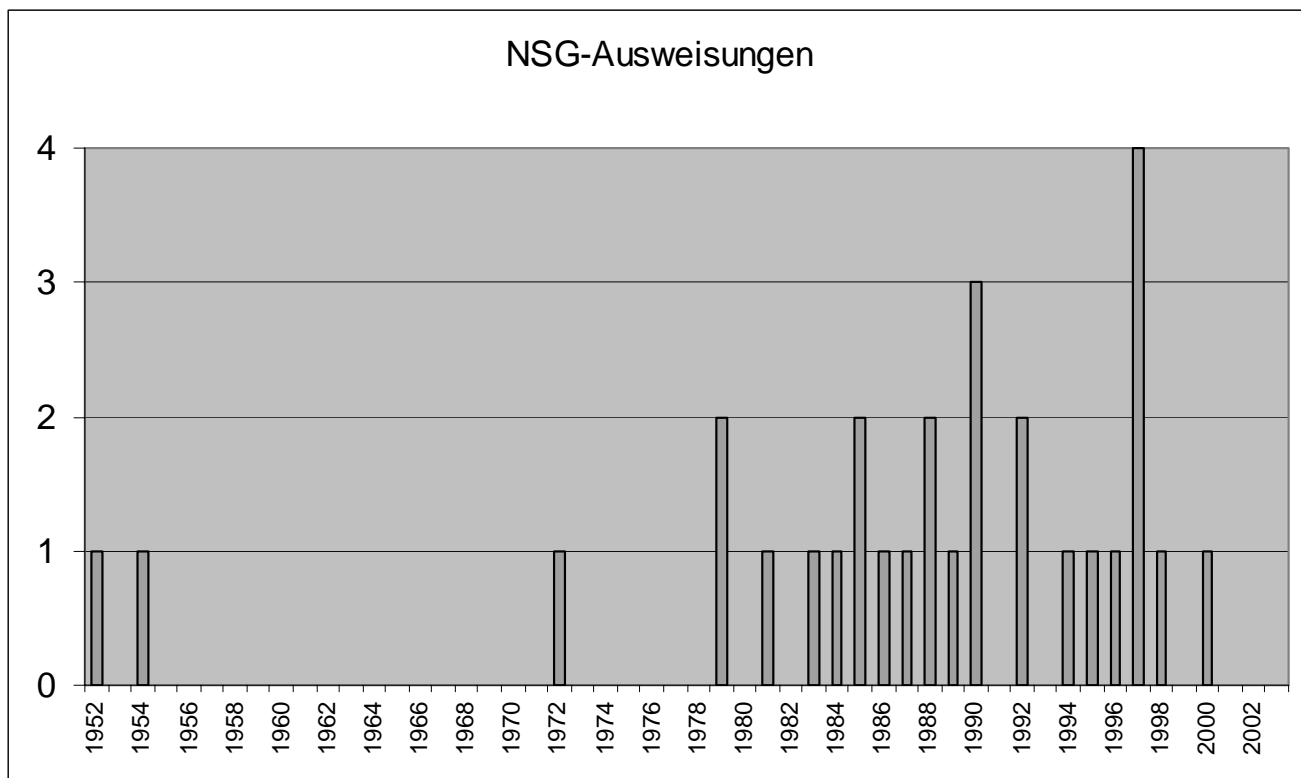
### **29 Erlenwiese und Kratzenu von Groß-Gerau und Nauheim**

(Gemarkung Nauheim, Groß-Gerau und Trebur)

Das NSG besteht aus einem Abschnitt der Schwarzbachau, die in ehemaligen Altneckarbetten liegt. Diese naturnahen Bereiche mit noch größeren Grünlandflächen gilt es zu erhalten. Geschützt sind insbesondere die Auwaldreste, Erlenbestände, Grünlandgesellschaften, vor allem den Glatthaferwiesen des Schwarzbachdammes und den Feuchtwiesen, den Röhrichten, Seggenriedern und Hochstaudenfluren mit den dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten. Die Förderung naturnaher Waldbestände, die Offenhaltung des Grünlandes durch Nutzung und die Gewährleistung von Sukzessionsabläufen stellen das Schutz- und Pflegeziel dar.

### **Ausblick**

Seit dem Jahre 2000 sind in Kreis Groß-Gerau (wie auch sonst weitgehend im Land Hessen) keine Naturschutzgebiete mehr ausgewiesen worden, siehe Abb.2, obwohl weitere Gebiete zur Ausweisung anstehen.



**Abb.2**  
**Zahl der ausgewiesenen NSG im Kreis Groß-Gerau von 1952 bis 2003**

Dies liegt zum einen daran, dass die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt überwiegend mit der anstehenden Ausweisung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union beschäftigt sind und so keine Kapazitäten für die Ausweisung neuer NSG frei sind. Zum anderen kommt aber auch ein Prinzip der hessischen Landesregierung zum Tragen, nach dem dem Vertragsnaturschutz gegenüber dem hoheitlichen der Vorrang zu geben ist. Wie weit dieses Prinzip sich für den Naturschutz in Hessen als tragfähig erweist, muss sich zeigen. Die Redaktion des COLLURIO behält sich vor, bei passender Gelegenheit das Thema zu vertiefen.